



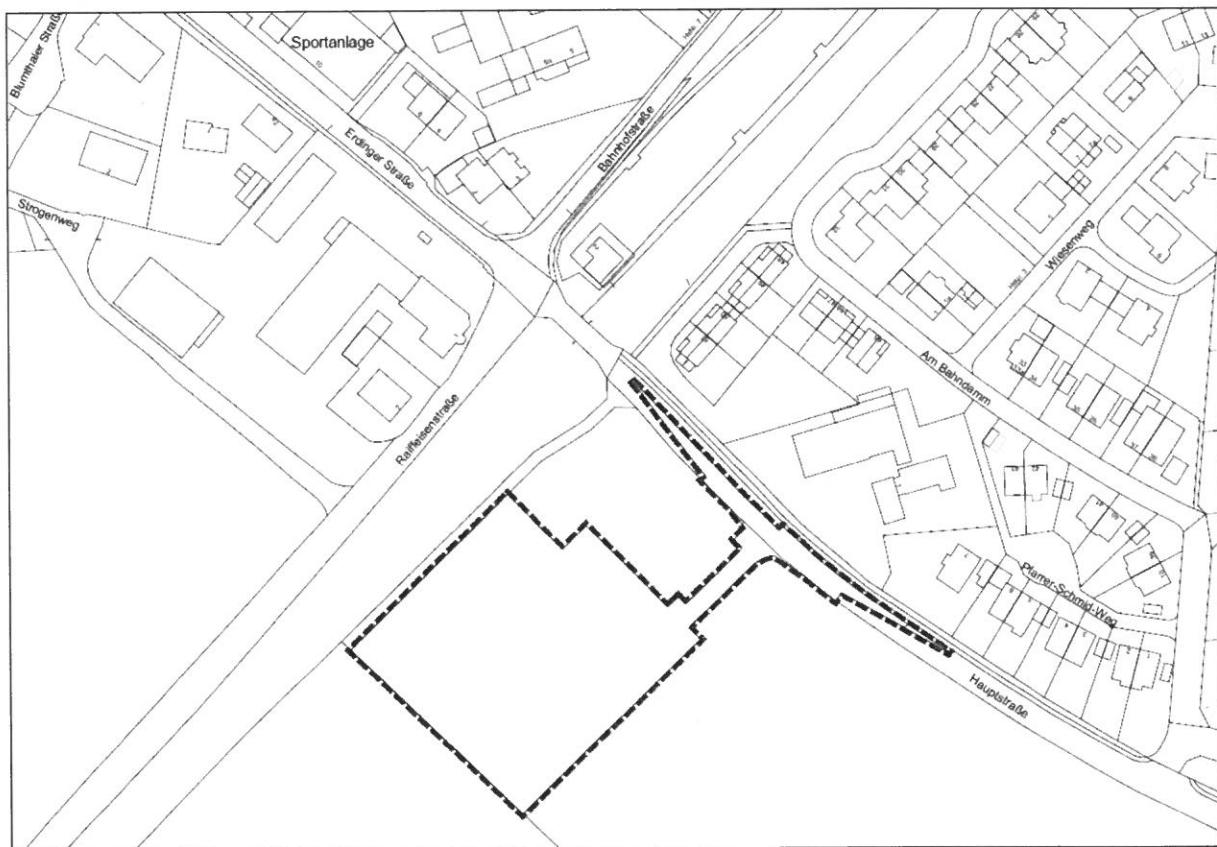
Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 1.18 „Einkaufsmarkt Walpertskirchen“

Der Gemeinderat Walpertskirchen hat in der Sitzung vom 11.12.2025 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 1.18 „Einkaufsmarkt Walpertskirchen“ genehmigt.

Mit der Bauleitplanung möchte die Gemeinde Walpertskirchen ihre Nahversorgung wieder sicherstellen. Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Fläche für einen Einkaufsmarkt in Ortsnähe. Grundsätzlich soll das Baugebiet an die bereits bestehende Bebauung auch mit fußläufigen Verbindungen angeschlossen werden. Der Standort ist von allen Teilen des Hauptortes höchstens 1,2 km entfernt und ermöglicht das Einkaufen zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Er liegt am südlichen Ortsrand an der Bahnüberführung an der Hauptstraße.

Parallel dazu erfolgt die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Walpertskirchen (gem. § 8 Abs. 3 BauGB)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den Bereich der Grundstücks Flur-Nr. 239 TF und der öffentlichen Verkehrsfläche „Hauptstraße“ Flur-Nr. 92/17 TF, der Gemarkung Walpertskirchen und ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan.



Die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit

vom 16.12.2025 bis einschließlich 30.01.2026.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 1.18 „Einkaufsmarkt Walpertskirchen“ (Fassung 02.12.2025) und Begründung mit Umweltbericht (Fassung 10.12.2025) können während dieser Zeit auf der ge-

meindlichen Internet-Seite unter www.walperskirchen.info Rubrik Aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen eingesehen werden, zudem sind diese über das zentrale Internetportal www.bauleitplanung.bayern.de zugänglich. Zusätzlich liegen diese Unterlagen im Bauamt des Rathauses Hörlkofen, Erdinger Str. 8 a, 85457 Wörth, Zimmer-Nr. 0.09 während der allgemeinen Dienstzeiten für jedermanns Einsicht, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder auf anderem Weg eingereicht werden. Eine Abgabe der Stellungnahmen über das Online-Portal DiPlanung (www.portal.diplanung.de) ist ebenfalls möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 1.18 „Einkaufsmarkt Walperskirchen“ nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls über die Internetseite zugänglich ist sowie öffentlich ausliegt.

Hörlkofen, 15.12.2025


Franz Hörmann
Erster Bürgermeister



ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang: angeschlagen am: abgenommen am:

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Walpertskirchen
Bauamt
Erdinger Straße 8 A, 85457 Wörth
E-Mail: bauamt@vg-hoerlkofen.de
Tel.: 08122/ 97 59 -44

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Erding
Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding
E-Mail: datenschutz@lra-ed.de
Tel.: 08122/ 58 -1008

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1.18 „Einkaufsmarkt Walpertskirchen“.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3–4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.